

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ Stadt Aschersleben, OT Neu Königsau

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ Stadt Aschersleben, OT Neu Königsau

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland“ im OT Neu Königsau, Stadt Aschersleben gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt 316 am 24.06.2026 mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt wird.

Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „SDW Bildungszentrum Seeland“ gem. § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines SDW Bildungszentrums zu schaffen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Neu Königsau, Flur 10, Flurstücke 2, 7 und 105 ca. 0,88 ha und wird im Norden durch den Erschließungsweg (Flur 9, Flurstück 1), im Osten durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und Baumbestand, im Süden durch einen Wirtschaftsweg (Flur 10,

Flurstück 12) und im Westen durch die Kreisstraße K 1370 begrenzt. (siehe Darstellung Seite 2)

In der öffentlichen Sitzung am 17.06.2026 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltprüfung, Stand März 2026 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

03.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026

im Internet auf der Seite

[Öffentlichkeitsbeteiligung zu Planverfahren / Stadt Aschersleben](#)

bzw.

<https://www.aschersleben.de/Unsere-Stadt/Stadtentwicklung/%C3%96ffentlich-keits-beteiligung-zu-Planverfahren/>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Stadtplanungsamt, Markt 1, Zimmer 4.61 in 06449 Aschersleben zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch -

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

Kontakt:

E-Mail: j.franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Erscheinungstermin:

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 30. September 2026



Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (rot umrandet), o.M., genordet
© GeoBasis-DE / BKG 2026 CC BY 4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2026 |
<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/nutzungsbedingungen.htm>

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen oder Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf abgeben.

Die Anregungen oder Stellungnahmen sollen gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB elektronisch an stadtplanung@aschersleben.de unter Benennung des Betreffs „vbB-Plan Nr. 31 „SDW Bildungszentrum Seeland““ übermittelt werden. Bei Bedarf ist alternativ die Abgabe der Anregung oder Stellungnahme

- schriftlich an die Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben oder
- während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Aschersleben

möglich.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Stadt Aschersleben entscheidend.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem

Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung benachrichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Aschersleben, den 01.07.2026


Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)